

## Postulat Ercolani: Parkinggebühren

Eingang: 14. Dezember 2017

Zuständiges Departement: Bau- und Umweltdepartement

### Überweisung

An der Sitzung des Einwohnerrates vom 26. April 2018 wurde das Postulat dem Gemeinderat zur Berichterstattung überwiesen.

### Bericht

Die Parkierung im öffentlichen Raum ist ein wichtiges Instrument der angebotsorientierten Verkehrsplanung. Eine auf die angrenzenden Nutzungen abgestimmte Menge an öffentlichen Parkplätzen ist erforderlich, jedoch steht das Angebot an Parkfeldern in direktem Zusammenhang zur Attraktivität des MIV (Motorisierter Individual Verkehr). Die Quantität der öffentlichen Parkierung ist auf die Belastbarkeiten des Strassennetzes auszurichten und aktiv zu steuern.

Unter Bewirtschaftung von Parkplätzen werden die Beschränkung der Parkdauer, die Gebührenerhebung und die Einschränkung auf definierte Nutzergruppen verstanden. Mit der Bewirtschaftung wird die Nutzung der Parkierungsangebote im Sinne der Grundsätze zur Verkehrsentwicklung gesteuert. Durch die zeitlich differenzierte Bewirtschaftung kann das MIV-Aufkommen zeitlich mitbeeinflusst werden (in beschränktem Mass). Durch zeitliche **Beschränkungen der Parkdauer kann der „Umschlag“ pro Parkplatz erhöht werden.** Durch die Bewirtschaftung wird sichergestellt, dass für spezifische Nutzergruppen (z.B. Kunden, Nachtparkierung für Anwohnende etc.) genügend Parkfläche zur Verfügung steht.

Gemäss Reglement über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund vom 10. Juni 2010 sind die Gebühren für Erstellung, Ausbau, Erneuerung, Unterhalt, Betrieb und Subventionierung von öffentlichen Abstell- und Verkehrsflächen für Motorfahrzeuge und Fahrräder sowie für die Förderung des öffentlichen Verkehrs zu verwenden.

Bei einem oberirdischen Parkplatz wird mit Kosten (Erstellung, Parkuhr, Abschreibung, Betrieb- und Unterhalt) von rund Fr. 775.00 pro Jahr gerechnet. Für Tiefgaragen Parkplätze wird mit Fr. 1'817.00 pro Jahr gerechnet. In den letzten 5 Jahren wurden in Kriens durchschnittlich 577 Parkplätze bewirtschaftet.

Der Gemeinderat behandelte in den Sitzungen vom 11. Juli und 26. September 2018 eine Erhöhung der Gebühren für das Dauerparkieren und der Gebühren für das zeitlich beschränkte Parkieren. An der Sitzung vom 12. Dezember 2018 beschloss der Gemeinderat eine Gebührenerhöhung für das zeitlich beschränkte Parkieren im Rahmen des Reglements über die Gebühren für das Parkieren auf öffentlichem Grund. Der Gebührenrahmen ist im Reglement unter Artikel 9 Absatz 1 mit mind. Fr. 0.50 bis max. Fr. 2.00 pro Stunde

festgesetzt. An diesem Gebührenrahmen wird in der laufenden Teilrevision des Reglements und der Verordnung nichts verändert. Die Teilrevision des Reglements wird voraussichtlich in der Februarsitzung 2019 im Einwohnerrat behandelt.

Der hauptsächliche Grund für die Gebührenerhöhung ist eine Budgetverbesserung, damit das Ziel eines ausgeglichenen Budgets 2019 erreicht werden konnte.

Erledigung

Nachdem der Gegenstand des Postulats im Kompetenzbereich des Gemeinderates liegt, gilt es mit diesem Bericht als erledigt.

Kriens, 12. Dezember 2018